

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.05.2014

Städtebauliche Entwicklung Taunusplatz in Köln-Humboldt/Gremberg

Für die Südseite des Taunusplatzes in Humboldt-Gremberg ist die Entwicklung einer Bebauung mit fünf Einfamilienhäusern auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen.

Auf der ehemaligen Bahnfläche (seit August 2013 von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt) plant ein Investor in Ergänzung zur bereits in Umsetzung befindlichen Bebauung an der Ostseite des Taunusplatzes fünf Stadthäuser. Anders als auf der Ostseite des Taunusplatzes ist hier kein Bebauungsplan vorhanden, sondern erfolgt die Beurteilung auf Grundlage der Einfügekriterien des § 34 BauGB. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich die geplante Bebauung hinsichtlich Art (Wohnen) und Maß (Höhe), Bauweise (geschlossen) und überbauter Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein.

Mit dem geplanten Projekt besteht die Möglichkeit, die städtebauliche Situation am Taunusplatz deutlich zu verbessern. Die gründerzeitliche Platzanlage mit Baumbestand und Kinderspielplatz erhalte eine klare bauliche Fassung. In Ergänzung der laufenden Bebauung an der Ostseite (Wohnen, Kindertagesstätte) würde sich neben der stadträumlichen Situation auch die Lärmsituation (Bahnstrecke) verbessern, weil eine bislang nicht vorhandene bauliche Abschirmung im Osten und Süden gegeben wäre. Hierdurch würde sich die Aufenthaltsqualität insbesondere auf dem Kinderspielplatz verbessern.

Die vorgesehenen Stadthäuser bieten eine interessante Ergänzung des Wohnungsangebotes in Humboldt/Gremberg. Mit der gewählten Kubatur und Formensprache wird die bestehende Bebauung zeitgemäß fortgeschrieben.

Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung der Entwicklung am Taunusplatz für den Stadtteil Humboldt/Gremberg hat sich die Verwaltung entschieden, das Vorhaben der Bezirksvertretung Kalk mitzuteilen.

Anlage